

Qualifizierung eines Gewaltvorfalls

Ebene	Leichter Vorfall (pädagogischer Alltag)	Schwerer Vorfall	Massiver Vorfall
1. SuS gegen Sachen	<p>Der SuS hat kein fremdes Eigentum zerstört und die Angelegenheit kann mit Aufräumen wieder in Ordnung gebracht werden.</p> <p>Beispiel: Tritt gegen Stuhl Das Werfen von Gegenständen (Wird der Gegenstand gegen Personen geworfen, so ist zu prüfen, ob der Vorfall auch als physische Gewalt gewertet werden muss)</p>	<p>Fremdes Eigentum ist zerstört worden und kann mit geringem Aufwand wieder repariert werden.</p> <p>Beispiel: Ein Stuhl oder Tisch muss aufgrund der Gewalteinwirkung ersetzt oder geflickt werden</p>	<p>Fremdes Eigentum wurde nachhaltig zerstört und kann nur mit viel Aufwand wieder repariert werden, resp. muss mit hohem finanziellem Aufwand ersetzt werden.</p> <p>Beispiel: Im Schulzimmer wurde in der Wut mehrere einzelne Gegenstände kaputt geschlagen z.B. Regale, Spiele, Lampen etc.)</p>
2. SuS gegen SuS	<p>Der SuS wurde weder physisch, noch psychisch tiefgehend beeinträchtigt. Der Vorfall kann mit einer Entschuldigung in Ordnung gebracht werden.</p> <p>Beispiel: verbale Entgleisung (z.B. Anschreien, Beleidigen)</p>	<p>Der SuS wurde physisch leicht verletzt und/oder psychisch beeinträchtigt Es braucht die Unterstützung von LPs, um die Angelegenheit wieder in Ordnung zu bringen.</p> <p>Beispiel: Körperliche Affekthandlung Beleidigung („du Hurensohn“), Androhen von Gewalt,</p>	<p>Der SuS ist physisch verletzt und/oder wurde über einen längeren Zeitraum psychisch beeinträchtigt. Der gewaltbereite SuS stellt für die anderen SuS eine anhaltende Gefahr dar.</p> <p>Beispiel: Bewusstes Schlagen (nicht im Affekt) Anhaltende und massive Entwertungen und/oder Drohungen Mobbing</p>
3. SuS gegen LP	<p>Die LP wurde weder physisch noch psychisch tiefgehend beeinträchtigt. Der Vorfall kann mit einer Entschuldigung in Ordnung gebracht werden.</p> <p>Beispiel: verbale Entgleisung (z.B. Anschreien)</p>	<p>Die LP wurde physisch leicht verletzt und/oder psychisch beeinträchtigt Es braucht die Unterstützung von weiteren Personen, um die Angelegenheit wieder in Ordnung zu bringen.</p> <p>Beispiel: Körperliche Affekthandlung (Schubsen um aus dem Raum zu können) Beleidigung („du Arschloch“), Androhen von Gewalt,</p>	